

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Bebauungsplan „Zieglerstraße – Küferstraße“, Albstadt-Ebingen
Stadt Albstadt

ergänzte Fassung, Juni 2016

(ursprüngliche Fassung Januar 2016)

Auftraggeber:

Künster
Architektur + Stadtplanung
Bismarckstrasse 25
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Landschaftsplanung
Scheck
Dipl.-Biol. Jonas Scheck
Haldenhof 1
72144 Dusslingen

Inhalt

Einleitung und Aufgabenstellung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	3
Ergebnisse der Erhebungen, Artenschutzrechtliche Beurteilung und erforderliche Maßnahmen	4
Artengruppe Vögel.....	4
Artengruppe Säugetiere: Fledermäuse	8
Artengruppe Reptilien.....	9
Fazit.....	9
Protokolle Geländebegehungen.....	9

Einleitung und Aufgabenstellung

Für zwei Teilflächen zwischen der Zieglerstraße im Westen und der Küferstraße im Osten sollten im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplans artenschutzrechtliche Belange geprüft werden. Der Untersuchungsaufwand wurde im Vorfeld anhand eines Luftbilds abgeschätzt. Die Flächen sind großteils mit älteren und teilweise auch mit neuen Gebäuden bestanden. Es wurden die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien geprüft. Weitere geschützte Arten aus anderen Artengruppen sind nicht zu erwarten.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Revierkartierung der Brutvogelarten erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005)¹. Zur Klärung eines potenziellen Vorkommens der Zauneidechse wurden relevante Flächen (Teilfläche West) mehrfach bei geeigneter Witterung begangen. Des Weiteren wurden zwei Fledermaus-Detektorbegehungen mit einem kombinierten Teiler-/Mischerdetektor durchgeführt.

Plangebiet und Umgebung

Das in Albstadt-Ebingen-Ost gelegene Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen. Teilfläche West wird im Westen von der Zieglerstraße, im Norden von der Schlachthofstraße, im Osten von der Krämerstraße sowie im Süden von der Siegmaringer Straße begrenzt. Der größte Teil dieser Fläche wird von gemischter Bebauung eingenommen, am Ostrand liegt reine Wohnbebauung. Im Norden und befinden sich größere, gewerblich genutzte Gebäudekomplexe. Nördlich der Sigmaringer Straße wurden neue Gebäude errichtet.

¹ Südbeck et al. 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

Die zweite Teilfläche, Teilfläche Ost, liegt zwischen der Schmiedstraße und der Küferstraße und umfasst lediglich einige zusammenhängende Flurstücke mit einer Gesamtgröße von weniger als 0,3 ha. Es handelt sich um ein Wohngebiet mit älteren Doppel- und Mehrfamilienhäusern.

Beide Teilflächen verfügen über keinen artenschutzrechtlich relevanten Baumbestand mit Höhlen oder größeren, mehrjährig nutzbaren Nestern. Insgesamt sind nur wenige Gehölze vorhanden.

Die gesamte Umgebung ist ebenfalls bebaute Fläche, im Norden verläuft jenseits der Schlachthofstraße die Bahnlinie, im Süden liegen Gewerbegebiete. Der Geltungsbereich ist in Abbildung 1 dargestellt. Es sind keine geschützten Landschaftsteile betroffen.

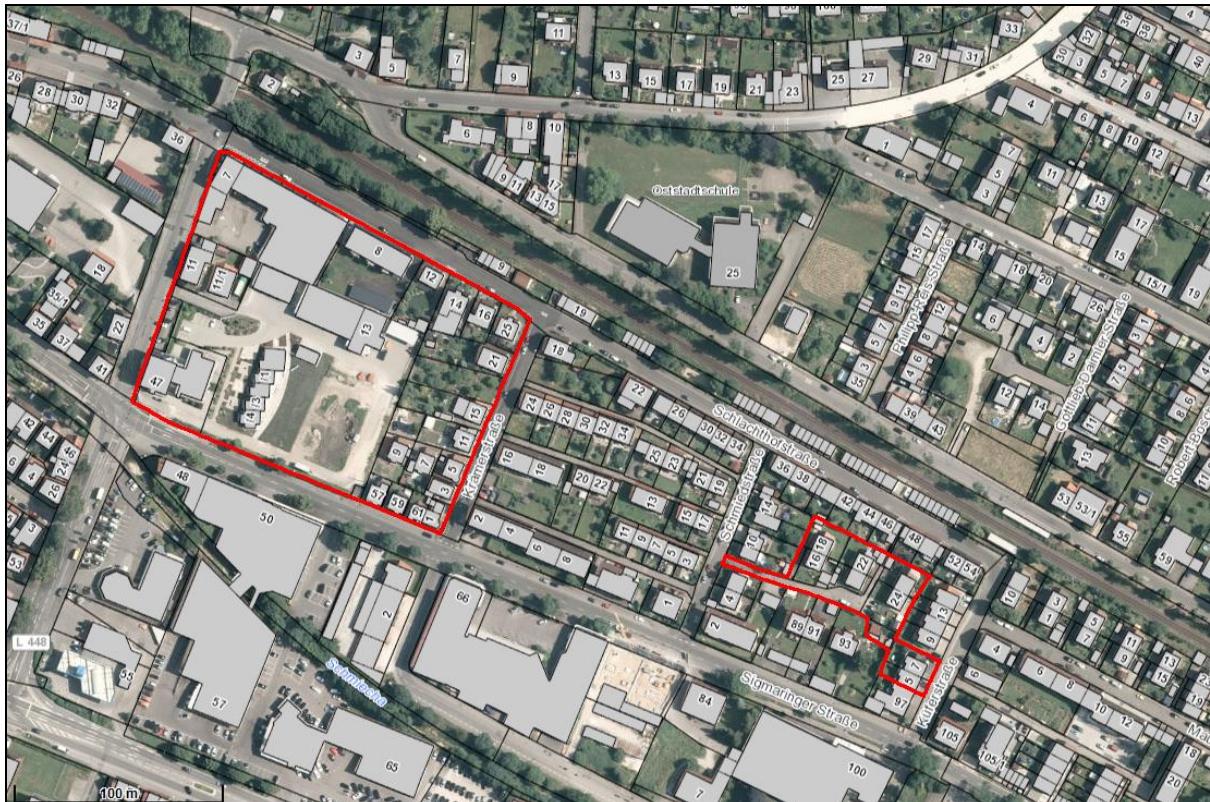


Abbildung 1 Geltungsbereich bzw. Untersuchungsgebiete (rot umrandet) im Luftbild. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Ergebnisse der Erhebungen, Artenschutzrechtliche Beurteilung und erforderliche Maßnahmen

Artengruppe Vögel

Teilfläche West

In der westlichen Teilfläche wurden zwei Vogelarten der Roten Liste² als Brutvögel festgestellt. Es

² Hölzinger et al. (LUBW) 2004: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs.

handelt sich um zwei Gebäude bewohnende Spezies, zum einen der Haussperling (*Passer domesticus*, Vorwarnliste) und zum anderen der Mauersegler (*Apus apus*, Vorwarnliste).

Die Fortpflanzungsstätten des Mauerseglers befinden sich im erhöhten Gebäudeteil des Gebäudekomplexes Zieglerstraße 7/Schlachthofstraße 6, vermutlich in nach unten zeigenden Öffnungen im Dachüberstand. Ein direkter Brutnachweis konnte nicht geführt werden, es besteht aber dringender Brutverdacht für mindestens zwei bis drei Brutpaare. Vor baulichen Veränderungen an diesem Gebäudeteil muss genau geklärt werden, ob und wo Brutstätten des Mauerseglers vorhanden sind. Im Zuge der aktuellen Fassung des Bebauungsplans ist keine Änderung am Gebäudebestand geplant.



Abbildung 2 Gebäudekomplex Schlachthofstraße 6, rückwärtige Ansicht von Süden. Die Lage der Brutstätten des Mauerseglers ist mit einem Kreis markiert. Aufnahmedatum 21.04.2015.

Der Haussperling ist mit mindestens fünf Brutpaaren entlang der Krämerstraße vertreten. Die Bebauung aus älteren Wohnhäusern mit größeren Gartenbereichen bietet einen qualitativ hochwertigen Lebensraum. Bei Sanierungen oder sonstigen baulichen Veränderungen im Dach- und Fassadenbereich sollten potenzielle Brutplätze erhalten oder weiterhin an anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge der aktuellen Fassung des Bebauungsplans ist keine Änderung am Gebäudebestand geplant.

Folgende weitere, ungefährdete Vogelarten wurden ebenfalls als potenzielle Brutvögel festgestellt: Kohl- und Blaumeise, Amsel, Hausrotschwanz, Buchfink. Rabenkrähe, Elster, Girlitz und Star sind Brutvögel in der Umgebung und suchten die Teilfläche West als Nahrungsgebiet auf. Girlitz und Star sind ebenfalls in der Vorwarnliste der Roten Liste aufgeführt, für diese Arten sind aber keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Die anderen, ungefährdeten Arten sind typische, häufige und weit verbreitete Arten im Siedlungsbereich. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

An der benachbarten Schmiecha wurden Gebirgsstelze, Wasseramsel und Stockente gesehen. Durch Eingriffe innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Beeinträchtigungen für diese Arten zu erwarten. Brutstätten sind lediglich direkt am Wasserlauf und damit außerhalb des Geltungsbereichs zu erwarten.



Abbildung 3 Ergebnis Artengruppe Vögel Teilfläche West: Rote-Liste-Arten. H – Haussperling | Ms – Mauersegler. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Teilfläche Ost

In der zweiten, kleineren Teilfläche Ost zwischen Schmiedstraße und Küferstraße wurden keine Revierzentren oder Brutstätten europäischer Vogelarten innerhalb des Geltungsbereichs festgestellt. In der unmittelbaren Umgebung sind zahlreiche Revierzentren des Haussperlings vorhanden. Für diesen typischen Siedlungsbewohner sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da das Untersuchungsgebiet Teilfläche Ost keine essenziellen Nahrungshabitate für die Art bereithält. Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.



Abbildung 4 Wohnbebauung in Teilfläche Ost. Die Gebäude bieten kaum Potenzial für Gebäudebrüter. Aufnahmedatum 21.04.2015.

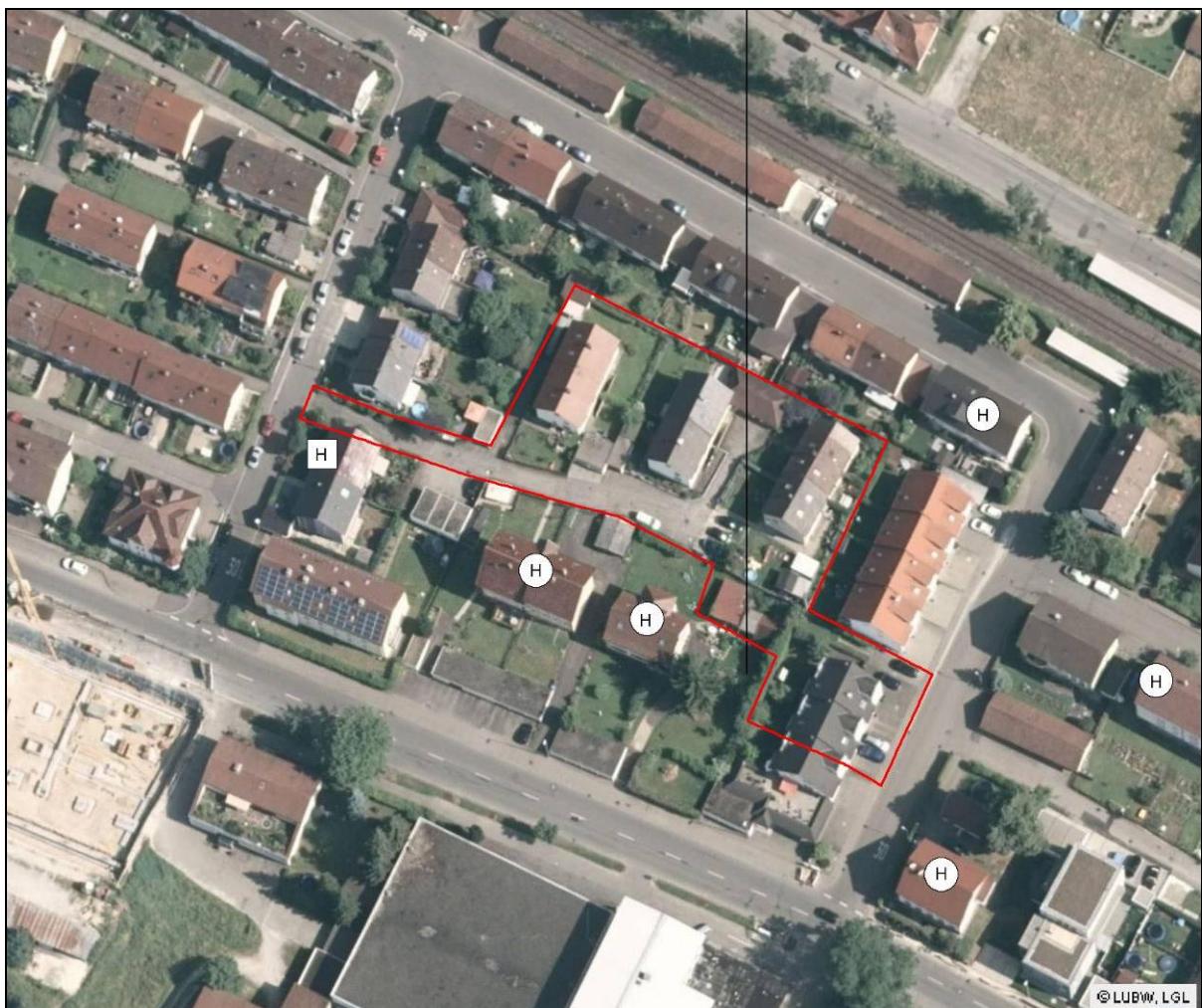


Abbildung 5 Ergebnis Artengruppe Vögel Teilfläche Ost: Rote-Liste-Arten. Innerhalb des Geltungsbereichs wurden keine Revierzentren festgestellt. H – Haussperling | Kreis = Brutverdacht | Quadrat = Brutnachweis. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Artengruppe Vögel		
Verbotstatbestand	Betroffenheit	Behandlung
§44 Abs. 1 Nr. 1 Tötungsverbot	Tötung von Entwicklungsstadien durch Bautätigkeit	Vermeidungsmaßnahme 1: Bauzeitenregelung
§44 Abs. 1 Nr. 2 Störungsverbot	-	nicht erforderlich
§44 Abs. 1 Nr. 3 Beschädigungsverbot	Mauersegler: Zerstörung von Fortpflanzungsstätten Haussperling: Zerstörung von Fortpflanzungsstätten	Ersatzmaßnahme 1: Ersatz der Fortpflanzungsstätten an anderen Gebäuden. Erfolg der Maßnahme muss vor Eingriff bestätigt werden. Ersatzmaßnahme 2: Nisthilfen für Nischenbrüter müssen bei Verlust ersetzt werden.

Artenschutzrechtliche Maßnahmen Artengruppe Vögel
Vermeidungsmaßnahme 1: Bauzeitenregelung (planintern) <i>Gebäudeabbruch und bauliche Maßnahmen an Fassade und Dach nur von Oktober – Februar. Alternativ vorhergehende Untersuchung auf Fortpflanzungsstätten durch fachkundige Person.</i>
CEF-Maßnahme 1: Ersatz von Fortpflanzungsstätten des Mauerseglers <i>Im Falle eines Eingriffs am Gebäudekomplex Schlachthofstraße 6 mit einhergehendem bzw. zu erwartendem Verlust der dort befindlichen Fortpflanzungsstätten des Mauerseglers müssen diese an anderer, geeigneter Stelle vorab über die Installation von Nisthilfen ersetzt werden. Der Erfolg der Maßnahme muss vor dem Eingriff bestätigt werden.</i>
CEF-Maßnahme 2: Ersatz von Fortpflanzungsstätten des Haussperlings <i>Im Falle eines Eingriffs an Gebäuden, die vom Haussperling besiedelt sind, müssen nach dem Eingriff weiterhin geeignete Nischen als Fortpflanzungsstätte für den Haussperling bereit gestellt werden.</i>

Artengruppe Säugetiere: Fledermäuse

Im bebauten Bereich sind prinzipiell Ruhestätten von Fledermäusen nicht ausgeschlossen. Um Hinweise auf größere Ansammlungen von Fledermäusen, z.B. Wochenstuben in Dachstühlen, aufzuspüren, wurden zwei Detektorbegehungen in den späten Abendstunden durchgeführt. Dabei konnte lediglich eine einzelne Zwergfledermaus am Nordrand (entlang der Gehölzbereiche an der Bahnlinie) detektiert werden. Aufgrund dieser Beobachtungen und dem baulichen Zustand bzw. Ausführung der vorhandenen Gebäude werden Wochenstuben von Fledermäusen ausgeschlossen. Winterquartiere von Fledermäusen sind ebenfalls nicht zu erwarten, es wurden keine geeigneten Einflugöffnungen in Keller oder ähnliches gefunden. Ruhestätten einzelner Tiere im Sommer können an den Gebäuden nicht ganz ausgeschlossen werden. Vor Abbruch von Gebäuden muss daher generell durch eine fachkundige Person sichergestellt werden, dass keine Ruhestätten von Fledermäusen betroffen sind, andernfalls müssen solche ersetzt werden. Dies ist jeweils mit der Naturschutzbehörde abzustimmen. Da im Zuge der aktuellen Fassung des Bebauungsplans keine Änderungen am Gebäudebestand geplant sind, sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte für Fledermäuse zu erwarten.

Artengruppe Reptilien

Bei der Beurteilung des Luftbilds fielen in Teilfläche West unbebaute, gestörte Strukturen auf. Solche Strukturen können als Lebensraum für die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) dienen. Es wurden daher mehrere Begehungen der Teilfläche West bei geeigneten Witterungsbedingungen für Zauneidechsen durchgeführt. Dabei konnten keine Zauneidechsen oder sonstige Reptilien festgestellt werden. Das Habitat erwies sich auch als wenig geeignet. Ein Vorkommen von Zauneidechsen im Geltungsbereich wird ausgeschlossen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.



Abbildung 6 Brachbereich mit gelagertem Bauschutt/schotterigem Material.

Dieser Bereich wurde intensiv auf Zauneidechsen untersucht. Ein Vorkommen wird darauf aufbauend ausgeschlossen. Aufnahmedatum 21.04.2015.

Fazit

Für die zwei Untersuchungsflächen im besiedelten Bereich von Albstadt-Ebingen wurden Vorkommen Gebäude bewohnender Vogelarten, insbesondere Mauersegler und Haussperling, festgestellt. Vor Gebäudeabbrüchen muss jeweils durch eine fachkundige Person sichergestellt werden, dass sich keine Brutstätten von Vogelarten oder Ruhestätten von Fledermäusen in den Gebäuden befinden. Andernfalls ist ein entsprechender Ausgleich mit der Naturschutzbehörde abzustimmen. Da im Zuge der Aufstellung dieses Bebauungsplanes aktuell keine Abbrüche von Gebäuden geplant sind, werden für die Umsetzung keine Ersatzmaßnahmen vakant. Weitere geschützte Arten sind nicht betroffen. Für Teilfläche Ost können artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden.

Protokolle Geländebegehungen

Datum	Uhrzeit	Wetter	Zielgruppe
21.04.2015	8 – 9	sonnig, kein Wind, 5°C	Vögel
13.05.2015	7 – 8	50% bedeckt, kein Wind, 18°C	Vögel
13.05.2015	12 – 13	sonnig, kein Wind, 22°C	Vögel, Reptilien
03.06.2015	18 – 19	sonnig, kein Wind, 28°C	Vögel, Reptilien
11.06.2015	9 – 10	bedeckt, kein Wind, 16°C	Vögel, Reptilien
18.07.2015	22:30 – 23:30	50% bedeckt, Wind 1 SW, 22°C	Fledermäuse
04.08.2015	21:00 – 22:00	unbedeckt, kein Wind, 19°C	Fledermäuse